

Merkblatt DWS RiesterRente Premium

Leistungen von DWS Investments

Chancenreiches Investment	Dynamisches Investment in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen) nach der I-CPPI-Methode: regelmäßige, automatisierte Überprüfung der angelegten Gelder auf Grundlage eines finanzmathematischen Modells. Ziel ist es, eine maximale Aktienfondsquote unter Berücksichtigung der Beitragsgarantie und ggf. der Höchststandssicherung zu erzielen. Investiert wird u.a. in von DWS aktiv gemanagte Fonds – mit ausgewählten Drittfordern und Fonds der Deutschen Bank Gruppe. Bei Vertragsbeginn Auswahl des Anlagekonzepts möglich ¹
Garantie	Brutto-Beitragsgarantie (Kapitalgarantie auf Eigenbeiträge und Zulagen zum vereinbarten Auszahlungsbeginn) ²
Ansparphase	<ul style="list-style-type: none"> – Gefördertes und ungeförderter Ansparen – Zuzahlungen möglich³ – Teilentnahme von ungefördertem Kapital möglich⁴ <ul style="list-style-type: none"> – Ungefördertes Guthaben kann einmal pro Jahr verfügt werden, sofern 2.000 € Restguthaben im Vertrag verbleiben – Aus dem aktuellen und den letzten beiden Beitragsjahren können nur Beiträge über der Grenze von 1.946 € pro Jahr verfügt werden – Eine Teilentnahme von Guthaben aus Kapitalüberträgen sowie aus Beitragszahlungen vor 2010 ist nicht möglich – Ablaufstabilisator jederzeit vom Kunden wählbar, startet frühestens 10 Jahre vor Auszahlungsbeginn⁵ – Monatliche Höchststandssicherung in den letzten 5 Jahren vor Auszahlungsbeginn wählbar⁶ – Zum Ende der Ansparphase kann das gesamte ungefördererte Guthaben ganz oder teilweise entnommen werden
Auszahlungsphase/Verrentung	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalentnahme von 30 % des vorhandenen Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase möglich – Die Auszahlungsphase beginnt frühestens ab dem 62., spätestens ab dem 83. Geburtstag. Die Zahlung erfolgt in Form von monatlichen gleich bleibenden oder steigenden Raten im Rahmen eines Auszahlungsplans bis zum 85. Geburtstag. Derzeit kann verbleibendes Kapital bei Tod vererbt werden. – Ab dem 85. Geburtstag erhält der Anleger eine gleich bleibende oder steigende lebenslange Leibrente, deren monatliche Rate mindestens so hoch ist wie die letzte monatliche Auszahlung aus dem Auszahlungsplan. Dazu wird zu Beginn der Auszahlungsphase ein Teil des zur Verfügung stehenden Kapitals in eine Rentenversicherung eingebracht⁷. Bei Tod kann derzeit kein Kapital vererbt werden.
Vererbbarkeit	<p>Während der Ansparphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners⁸ <p>In der Auszahlungsphase (vor dem 85. Geburtstag):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderschädliche Auszahlung des Guthabens an die Erben oder förderunschädliche Übertragung auf einen Riester-Vertrag des Ehe-/Lebenspartners⁹ <p>In der Leibrentenphase (ab dem 85. Geburtstag):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Vertrag endet ohne jede weitere Auszahlung

¹ Bei Wahl des Anlagekonzepts Balance erfolgt die Anlage der Wertsteigerungskomponente ausschließlich in den DWS Vorsorge Dachfonds Balance bzw. den DWS Vorsorge Dachfonds Balance Plus. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, falls der Anleger bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt hat.

² Die Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH sagt zu, dass dem Anleger – vorbehaltlich einer Reduzierung bei Teilkündigung – zum Beginn der Auszahlungsphase mindestens der Betrag der von ihm eingezahlten Altersvorsorgebeiträge zuzüglich Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung steht. Bei der Garantie handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Die Garantie bezieht sich nicht auf die Rendite.

³ Zuzahlungen und Erhöhungen des regelmäßigen Beitrages über die staatlich geförderte Höchstgrenze (2.100 €) hinaus können nur bis sieben Jahre vor dem vertraglich vereinbarten Auszahlungsbeginn erbracht werden.

⁴ Die genauen Einzelheiten zu Teilentnahmen sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS RiesterRente Premium geregelt. Es ist zu beachten, dass bei Teilentnahmen aus ungefördertem Kapital vor Ablauf des 62. Lebensjahres bzw. vor Ablauf von zwölf Vertragsjahren der volle Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistung mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern ist.

⁵ Bis zu seinem Beginn kann der Ablaufstabilisator wieder abgewählt werden. Die isolierte Wahl des Ablaufstabilisators hat keine Absicherung von Höchstständen zur Folge. Der Ablaufstabilisator ist nicht wählbar, falls der Anleger bei Vertragsbeginn das Anlagekonzept Balance gewählt hat. Die genauen Einzelheiten zum Ablaufstabilisator sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS RiesterRente Premium geregelt.

⁶ Für diese Sicherung wird das Investment im Allgemeinen defensiver ausgerichtet. Die genauen Einzelheiten zu den Voraussetzungen und zum Umfang der Höchststandssicherung sind in den Besonderen Bedingungen für die DWS RiesterRente Premium geregelt.

⁷ Die Deutsche Asset & Wealth Management bleibt auch in der Leibrentenphase Vertragspartner des Anlegers.

⁸ Voraussetzung: Die Ehe-/Lebenspartner haben im Todeszeitpunkt des Erblassers nicht dauernd getrennt gelebt und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem EU- oder EWR-Staat. Als Lebenspartner zählt ein Lebenspartner im Sinne einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß LPartG. Es kann Erbschaftssteuer anfallen.

⁹ Zu Beginn der Auszahlungsphase wird ein Teil des Vertragsguthabens für den Erwerb einer Leibrente verwendet. Dieses "Leibrenten-Kapital" kann nicht vererbt werden. Es kann Erbschaftssteuer anfallen.

Merkblatt DWS RiesterRente Premium

Technische Daten

Aktuelle Altersgrenzen			
Eintrittsalter	0–70 Jahre		
Mindestlaufzeit	2 Jahre		
Maximale Dauer der Ansparphase	83 Jahre		
Beitragsgrenzen			
Mindestbeitrag	25€ pro Monat (empfohlener Mindestbeitrag) ¹⁰		
Höchstbeitrag	Nicht begrenzt. ³ Erträge aus Beiträgen oberhalb der gesetzlichen Fördergrenze (Überzahlungen) werden nach 12 Jahren Vertragslaufzeit und ab dem vollendeten 62. Lebensjahr nur hälftig besteuert (persönlicher Steuersatz) ¹¹		
Aktuelle Kosten (veränderbar)			
Abschluss- und Vertriebskosten auf regelmäßige Beiträge	Der Prozentsatz der Abschluss- und Vertriebskosten ist von der vereinbarten Dauer der Ansparphase bei Vertragsbeginn abhängig und bemisst sich nach folgender Staffel: — Dauer der Ansparphase mindestens 7 Jahre: 5,5% — bei mindestens 6, aber weniger als 7 Jahren: 4,4% — bei mindestens 5, aber weniger als 6 Jahren: 3,3% — bei mindestens 4, aber weniger als 5 Jahren: 2,2% — bei mindestens 3, aber weniger als 4 Jahren: 1,1% — bei weniger als 3 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten		Geänderte Kosten für kürzere Laufzeiten
Berechnung der Abschluss- und Vertriebskosten	— Dauer der Vertragslaufzeit mindestens 5 Jahre: Prozentsatz gemäß obiger Staffel von der Summe der regelmäßigen Beiträge (Eigenbeitrag x Laufzeit, aber maximal 45 Jahre); Verteilung der Abschluss und Vertriebskosten auf 5 Jahre, gleichmäßiger Abzug von den Beiträgen über 60 Monate. — Dauer der Vertragslaufzeit weniger als 5 Jahre: Gleichmäßiger Abzug von den Beiträgen über die Laufzeit in Höhe der oben dargestellten Staffel.		
Stornohaftung	Entsprechend der Restlaufzeit, maximal 5 Jahre; Stornosumme gleichmäßig sinkend auf Basis der gezahlten Beiträge. Bei Laufzeiten von weniger als 3 Jahren (bei Vertragsabschluss) keine Stornohaftung.		
Vertriebskosten auf zusätzliche Beiträge oder Einmalbeiträge	Der entsprechende Prozentsatz ist von der vereinbarten Dauer der Ansparphase bei Vertragsbeginn abhängig. Er bleibt während der Ansparphase konstant und ergibt sich aus nachfolgender Staffel: — Dauer der Ansparphase mindestens 7 Jahre: 5% — bei mindestens 6, aber weniger als 7 Jahren: 4% — bei mindestens 5, aber weniger als 6 Jahren: 3% — bei mindestens 4, aber weniger als 5 Jahren: 2% — bei mindestens 3, aber weniger als 4 Jahren: 1% — bei weniger als 3 Jahren keine Abschluss- und Vertriebskosten		Geänderte Kosten für kürzere Laufzeiten
Vertriebskosten auf Zulagen	5% auf alle Zulagen bei jeder Zahlung		
Aktuelle Kostenpauschale pro Jahr	1,15% der Assets in den DWS Vorsorge Dachfonds Balance, 1,50% der Assets in den DWS Vorsorge Dachfonds, 0,60–0,75% der Assets in den Rentenfonds ¹²		
Verwaltungsentgelt Altersvorsorgevertrag	Derzeit 18€ pro angefangenem Kalenderjahr		

¹⁰Für die Gewährung einer ungekürzten Zulage ist die Erbringung eines Mindesteigenbeitrags des Anlegers erforderlich. Dieser beträgt für Pflichtversicherte 4% der in der gesetzlichen Rentenversicherung beitragspflichtigen Einnahmen des Vorjahrs, mindestens jedoch 60€ pro Jahr. Mittelbar Zulagereberechtigte müssen mindestens 60€ pro Jahr einzahlen.

¹¹Bei Überzahlungen oder sonstigen ungeforderten Beiträgen im Rahmen eines Riesterproduktes muss bei einer Laufzeit von zwölf Jahren und ab dem 62. Geburtstag der Unterschiedsbetrag zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen nur hälftig versteuert werden (persönlicher Steuersatz). Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, ist der volle Unterschiedsbetrag zwischen der ausgezahlten Leistung und den auf sie entrichteten Beträgen mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

¹²Informationen zu den laufenden Kosten finden Sie in den Wesentlichen Anlegerinformationen der jeweiligen Fonds unter www.dws.de